

Zuwanderung und Integration gut gestalten – Zusammenhalt leben

Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaats Sachsen

Kurzfassung



STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Freistaat
SACHSEN

VON MENSCH ZU MENSCH.

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration



VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Leserinnen und Leser,

"Zuwanderung und Integration gut gestalten – Zusammenhalt leben." Das ist die Leitidee des fortgeschriebenen Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes für den Freistaat Sachsen (ZIK II), welches im April 2018 von der Sächsischen Staatsregierung verabschiedet wurde. Hierbei wird an das Vorgängerkonzept aus dem Jahre 2012 angeknüpft. Das ZIK II entstand unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung und berücksichtigt aktuelle Entwicklungen, Chancen und Aufgaben. Dazu gehören insbesondere die humanitäre Verantwortung und Solidarität für Flüchtlinge.

Die vorliegende Kurzfassung des Konzeptes soll Ihnen einen ersten Einblick in die wesentlichen Inhalte und Handlungsfelder des fortgeschriebenen ZIK II geben. Dadurch möchten wir Ihnen die Arbeit der Staatsregierung im Bereich Zuwanderung und Integration vorstellen und transparent machen. Das ZIK II dient als Richtschnur für das Regierungshandeln, möchte aber auch weiterhin Diskussionspapier sein. Es handelt sich daher um ein dynamisches Konzept, das im Rahmen der Umsetzung bewusst flexibel ausgestaltet ist. Kommen Sie also gern mit uns und Ihren Ideen und Anregungen ins Gespräch!

Weitere Informationen und die Langfassung des ZIK II mit Umsetzungsplan sind für Sie auf der ZIK-Webseite abrufbar unter: www.zik.sachsen.de

A handwritten signature in blue ink that reads "Petra Köpping". The signature is written in a cursive style.

Petra Köpping
Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

INHALT

Einführung	4
ZIK II-Fortschreibungsprozess	5
Wege nach Sachsen	6
Zielgruppen des ZIK II	7
Integrationsverständnis des Freistaates Sachsen	9
Kernbotschaften des Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes	10
1. Zukunftsaufgaben kommunizieren. Debatten führen. Konsens erreichen.	10
2. Potenziale ausschöpfen. Chancengleiche Teilhabe ermöglichen.	11
3. Sicher auf dem Boden des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung. Haltung zeigen.	11
4. Zusammengehörigkeit kommunizieren. Gesellschaftliches Miteinander stärken.	12
5. Integration erfolgreich machen. Umsetzung begleiten. Ziele messen.	12

Handlungsfelder im Überblick	14
Thema: Handlungsfeld Sprache und Verständigung	14
Thema: Handlungsfeld Frühkindliche und schulische Bildung	15
Thema: Handlungsfeld Nachholende Bildung	17
Thema: Handlungsfeld Hochschulbildung/Wissenschaft	18
Thema: Handlungsfeld Aus- und Weiterbildung/Arbeit	20
Thema: Handlungsfeld Wohnen/Wohnumfeld	24
Thema: Handlungsfeld Gesundheit und Pflege	27
Thema: Handlungsfeld Gleichstellung von Mann und Frau	29
Thema: Handlungsfeld Gewaltschutz	30
Thema: Handlungsfeld Antidiskriminierungspolitik	32
Thema: Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung – „Charta der Vielfalt“	33
Thema: Handlungsfeld Gesellschaftlicher Zusammenhalt	35
<hr/>	
Ausblick	42

EINFÜHRUNG

Ziel sächsischer Politik ist es, dass Sachsen für alle Menschen – ganz gleich ob sie in Großstädten oder in Städten und Gemeinden des ländlichen Raumes leben – eine gute Heimat ist. Daher enthält das Zuwanderungs- und Integrationskonzept Ziele und Maßnahmen, um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft noch stärker zu unterstützen.

Wie kann das nachhaltig gelingen? Integration und ein gutes Miteinander gelingen immer dann, wenn Türen geöffnet werden. Das bedeutet,

Integration und ein gutes Miteinander gelingen immer dann, wenn Türen geöffnet werden.

jedem Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb seiner individuellen Aufenthaltsrechtli-

chen Situation weitestgehend gleiche Chancen und Möglichkeiten zur Teilhabe an zentralen gesellschaftlichen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Voraussetzung hierfür sind neben möglichst passgenauen staatlichen Angeboten zur Integration vor allem ein diskriminierungsfreies Umfeld und die Herstellung von Chancengleichheit durch eine gelingende interkulturelle Öffnung von Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. (Teil 3)

Ein wesentliches Bindeglied für den Erfolg der Integration ist die gegenseitige Akzeptanz aller hier lebenden Menschen. Zudem muss ein gesellschaftlicher Zusammenhalt immer wieder mit Leben erfüllt werden. Land, Kommunen und Gesellschaft sind gleichermaßen gefragt, an einem lebenswerten und demokratischen Sachsen mitzuwirken. Sachliche Debatten und Streitgespräche gehören dazu. Jeder und jede Einzelne ist tagtäglich aufs Neue eingeladen, für eine gegenseitige Kultur des Respekts und der Offenheit, für ein gutes Miteinander einzutreten. Heute und in der Zukunft. Jeden Tag. (Teil 4)

ZIK II-FORTSCHREIBUNGSPROZESS

Am Fortschreibungsprozess des Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes waren vielfältige Akteure beteiligt. Bereits im Jahre 2012 hatte der Freistaat Sachsen das erste Zuwanderungs- und Integrationskonzept unter dem Titel »Respekt, Toleranz, Achtung« vorgelegt. Auf Basis des Koalitionsvertrages aus dem Jahr 2014 wurde eine breite Diskussion zur sächsischen Zuwanderungs- und Integrationspolitik im öffentlichen sowie parlamentarischen Raum angestoßen. Im Zuge dessen wurde im Jahr 2016 mit der Fortschreibung des ZIK II unter Federführung des Geschäftsbereichs der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz begonnen.

Maßgeblich verantwortlich für die Konzepterstellung waren die Vertreterinnen und Vertreter aller sächsischen Ressorts und der Staatskanzlei in der interministeriellen Arbeitsgruppe IMAG ZIK II sowie der Beirat für Migration und Integration, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenselbstorganisationen, der Wirtschaft, Wissenschaft, Religion, Politik und Verwaltung zusammensetzt. Darüber

hinaus haben viele Akteurinnen und Akteure aus allen Bereichen der Zuwanderung und Integration aus Bund, Land und Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft am Fortschreibungsprozess mitgewirkt. Von März bis Juli 2017 wurden parallel zu den Verbändegesprächen Integration mit über 200 Teilnehmenden sowie anderen Gesprächsforen zwei Bürgeronlinebeteiligungsverfahren durchgeführt. Dadurch sind

insgesamt weit über 800 Anmerkungen in den Fortschreibungsprozess eingeflossen.

Hierfür gebührt allen Mitwirkenden ein herzliches Dankeschön!

Weit über 800 Anmerkungen sind insgesamt in den Fortschreibungsprozess eingeflossen.

Die parlamentarische Diskussion wurde im Mai 2018 im Rahmen einer Fachregierungserklärung der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration geführt. Damit sind die Abgeordneten des Sächsischen Landtages ausführlich über das Zuwanderungs- und Integrationskonzept der Staatsregierung informiert und können sich damit künftig konstruktiv in Sachdebatten einbringen.

WEGE NACH SACHSEN

Die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung Sachsens hin zum heutigen traditionsreichen und international angesehenen Industrie- und Wissenschaftsstandort mit seiner hohen Dichte an international renommierten

Die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung Sachsens hin zum heutigen traditionsreichen und international angesehenen Industrie- und Wissenschaftsstandort ist immer mit Zuwanderung verbunden gewesen.

Forschungseinrichtungen und Hochschulen ist immer mit Zuwanderung verbunden gewesen. Migration ist ein Teil europäischer Geschichte. Die Vorfahren der heutigen Sachsen

waren zumeist Zuwanderinnen und Zuwanderer, die in damaligen slawischen Gebieten siedelten.¹

Bereits am weltoffenen sächsischen Hof Augusts des Starken wirkten hervorragende Künstler aus dem In- und Ausland. Nach Sachsen kamen Bergleute aus

dem Harz und aus Böhmen, Maschinenbauer aus dem Elsass und England, Autopioniere aus Dänemark, Investoren aus dem Nahen Osten sowie Künstler und Wissenschaftler aus allen Erdteilen. Sie alle haben Sachsen geprägt und entwickelt. Wirtschaftlich, wissenschaftlich und kulturell brachten sie Neues nach Sachsen. Sie integrierten sich erfolgreich in die Gesellschaft und identifizierten sich mit ihrer neuen sächsischen Heimat.

Im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges kam es zu einem Zustrom hunderttausender Flüchtlinge aus den vormals deutschen und überwiegend deutschsprachigen Gebieten, die maßgeblich zum Wiederaufbau beigetragen haben. In diesem Zusammenhang ist auch der Beitrag der DDR-Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter aus Polen und Ungarn, später aus Vietnam, Kuba, Angola und Mosambik zu würdigen, die ab den 1960er Jahren in der DDR arbeiteten.



Die Vorfahren der heutigen Sachsen waren zumeist Zuwanderer, die in damaligen slawischen Gebieten siedelten.



Nach Sachsen kamen Bergleute, Maschinenbauer, Autopioniere, Investoren, Künstler und Wissenschaftler aus allen Erdteilen.

¹ Vgl. Bünz, Müller, Schattkowsky, Spieker (Hrsg., Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde), „Sachsen Weltoffen! Mobilität – Fremdheit – Toleranz“, Dresden 2016 (gefördert von der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration sowie dem Sächsischen Ausländerbeauftragten).

ZIELGRUPPEN DES ZIK II

Zielgruppe des ZIK II sind zunächst Menschen mit Migrationshintergrund.² Dazu gehören sowohl neu zugewanderte Menschen als auch Menschen, die schon lange in Sachsen leben und die ihre Integration noch verbessern wollen. Für eine gute Integration müssen alle bereit zur Integration sein und auch eigene Integrationsanstrengungen unternehmen.

Im Freistaat Sachsen lebten im Jahre 2016 267.000 Menschen mit Migrationshintergrund.³ Davon waren knapp 37 Prozent (98.000) deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger. Im Jahre 2016 ließen sich in Sachsen 1.453 Menschen einbürgern. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung betrug nach der Umfrage im Jahre 2016 in Sachsen 6,5 Prozent. Das bedeutet eine Steigerung um 2,4 Prozent gegenüber dem Jahr 2012.

In Sachsen lebten zum 31.12.2016 insgesamt 4.081.783 Menschen. Von der zahlenmäßig größten Gruppe der Ausländer, das heißt der Menschen mit Migrationshintergrund, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben,

besaßen 171.631 eine ausländische Nationalität. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 8,1 Prozent. Insgesamt entsprach die Zahl einem Ausländeranteil von knapp 4,2 Prozent, der zum Stichtag weit unter dem bundesweiten Anteil von mehr als 11 Prozent lag. Zum Stichtag 31.12.2017 lebten laut Ausländerzentralregister (AZR) 195.227 ausländische Menschen in Sachsen.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Sachsen insgesamt 23.917 Asylbewerber (mit laufenden Anträgen im Asylverfahren und mit abgelehnten Anträgen). Seit dem Jahr 2012 hat der Freistaat Sachsen zudem insgesamt knapp 2.000 Menschen im Rahmen der Aufnahmeprogramme des Bundes für syrische Flüchtlinge, des Landesaufnahmeprogramms und anderer humanitärer Aufnahmeprogramme aufgenommen. Zum 31.12.2017 lebten 24.872 anerkannte Asylbewerber, das heißt Personen mit Aufenthaltserlaubnissen nach § 25 Abs. 1 bis 3 AufenthG, in Sachsen.

[Zum Stichtag 31.12.2017 lebten 195.227 ausländische Menschen in Sachsen.](#)

² Nach der aktuellen Definition des Statistischen Bundesamtes (Destatis 2017) verfügt eine Person über einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Dazu gehören im Einzelnen:

- zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer,
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte,
- (Spät)Aussiedlerinnen und (Spät)Spätaussiedler (deutsche Staatsbürgerschaft),
- mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

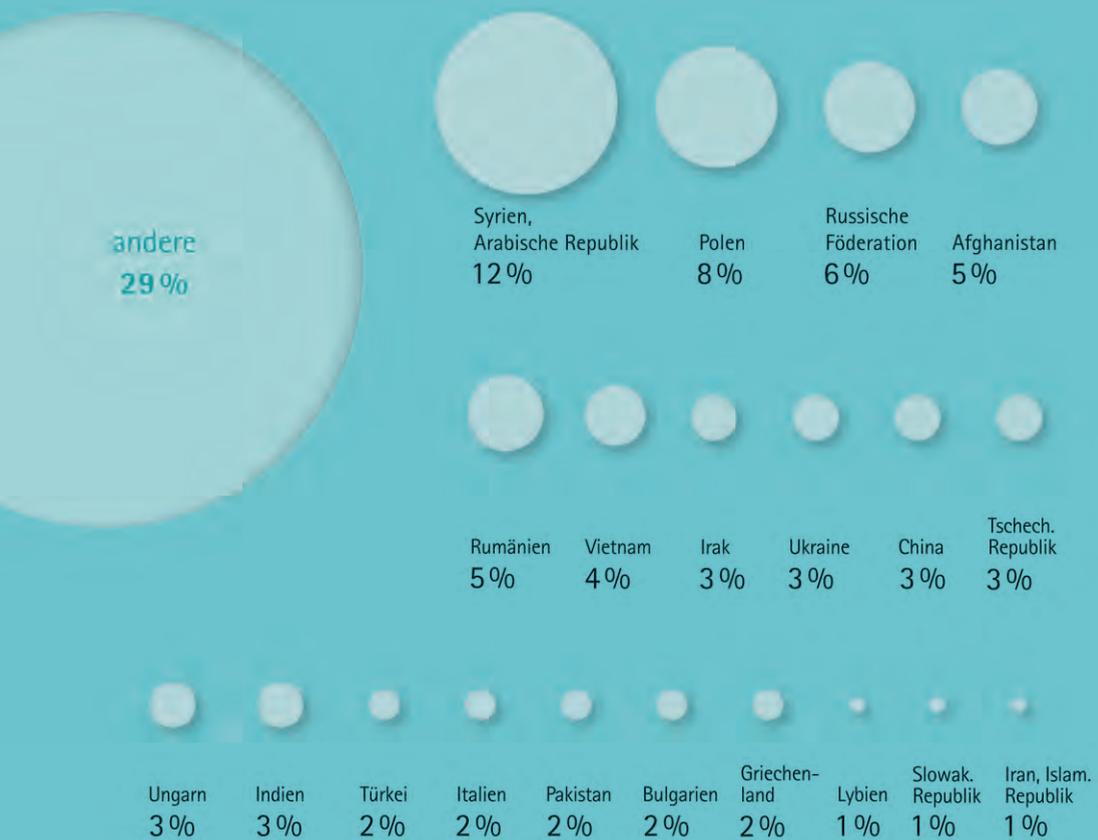
³ Nachweise zu den Zahlenangaben in dieser Darstellung finden sich in der Langfassung des ZIK II, zugänglich unter www.zik.sachsen.de.

Nicht zuletzt ist aber auch die einheimische Bevölkerung Zielgruppe der Integration. Dies betrifft vor allem die Stärkung der Mitverantwortung für das demokratische Gemeinwesen und

für die Gestaltung des gemeinsamen Miteinanders. Dazu gehören vor allem ein offenes, respektvolles und vorurteilfreies gesellschaftliches Klima.

TOP 20 DER STAATSANGEHÖRIGKEITEN IN SACHSEN

Stand: 31.12.2017



INTEGRATIONSVERSTÄNDNIS DES FREISTAATES SACHSEN

Vor diesem Hintergrund hat sich der Freistaat Sachsen folgendes Integrationsverständnis gegeben:

„Die Staatsregierung versteht unter der Integration⁴ von Menschen mit Migrationshintergrund einen gesamtgesellschaftlichen und generationenübergreifenden Prozess, der auf eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens abzielt. Dieser Prozess wird bedarfsorientiert durch verschiedene Leistungen und Angebote unterstützt. Art und Umfang der Teilhabemöglichkeiten des Einzelnen richten sich hierbei nach dem Aufenthaltsrechtlichen Status.

Integration ist eine zentrale Querschnittsaufgabe mit Chancen und gleichzeitigen Herausforderungen für Sachsen. Erfolgreiche Integration trägt dazu bei, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer zunehmenden Globalisierung, die Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens nachhaltig zu stärken, aktiv zu gestalten und

weiterzuentwickeln. Integration beinhaltet grundsätzlich zwei Perspektiven: Zum einen die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in das gesellschaftliche Gefüge, zum anderen die Bewahrung und Förderung des Zusammenhalts der Gesellschaft.

Integration wird dann gelingen, wenn sich alle in Sachsen lebenden Menschen unabhängig von ihrer kulturellen und sozialen Herkunft auf der Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, deren Ordnungsprinzipien und Wertvorstellungen mit Respekt und Toleranz begegnen. Alle hier lebenden Menschen sind für das Gelingen der Integration verantwortlich. Eine hohe Motivation aller Beteiligten zu Veränderungs- und Verantwortungsbereitschaft bildet den Schlüssel für erfolgreiche Integration und für eine starke demokratische Gesellschaft. Integration schafft Zusammenhalt.“

Integration wird dann gelingen, wenn sich alle in Sachsen lebenden Menschen unabhängig von ihrer kulturellen und sozialen Herkunft auf der Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, deren Ordnungsprinzipien und Wertvorstellungen mit Respekt und Toleranz begegnen.

⁴ Das Wort „Integration“ kommt aus dem Lateinischen und steht für die Schaffung einer Einheit aus einer Vielzahl.

KERNBOTSCHAFTEN DES ZUWANDERUNGS- UND INTEGRATIONSKONZEPTES

Die folgenden fünf Kernbotschaften stellen eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des ZIK II dar, um einen schnellen Zugang zu den umfangreichen Ausführungen zu ermöglichen:

1. ZUKUNFTSAUFGABEN KOMMUNIZIEREN. DEBATTEN FÜHREN. KONSENS ERREICHEN.

Integration hat als Querschnittsaufgabe eine besondere Bedeutung für die Zukunft.

Globalisierung, Digitalisierung und Wissensgesellschaft stellen besondere Anforderungen an den Freistaat Sachsen. Hinzu kommen rückläufige staatliche Finanzierungen und der demografische Wandel. Integration hat als Querschnittsaufgabe eine besondere Bedeutung für die Zukunft. Denn sie berührt alle gesellschaftlichen und politischen Dimensionen, insbesondere das Regierungshandeln. Daher betrachtet die sächsische

Staatsregierung die Aufgabenbereiche Zuwanderung und Integration auch als Teil einer Gesamtstrategie. Der Freistaat Sachsen braucht neben anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen qualifizierte Zuwanderung zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Wachstums im Land und wird durch die Aufnahme von Flüchtlingen seiner humanitären Verantwortung gerecht. Für einen gesamtgesellschaftlichen Konsens darüber sind sachliche und offene gesellschaftliche Debatten notwendig.



Der Freistaat Sachsen braucht neben anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen qualifizierte Zuwanderung zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Wachstums im Land und wird durch die Aufnahme von Flüchtlingen seiner humanitären Verantwortung gerecht.

2. POTENZIALE AUSSCHÖPFEN. CHANCENGLEICHE TEILHABE ERMÖGLICHEN.

Wir möchten Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb ihrer individuellen aufenthaltsrechtlichen Situation eine gleichberechtigte Teilhabe an zentralen Bereichen der Gesellschaft ermöglichen und Potenziale gezielt fördern.

Dazu wurden Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern entwickelt (Teil 3):

- Nachholende Schulbildung
- Hochschulbildung/Wissenschaft
- Aus- und Weiterbildung/Arbeit
- Wohnen/Wohnumfeld
- Gesundheit und Pflege
- Gleichstellung von Frau und Mann
- Gewaltschutz
- Antidiskriminierungspolitik
- Interkulturelle Öffnung von Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft
- Sprache und Verständigung
- Frühkindliche und schulische Bildung

3. SICHER AUF DEM BODEN DES GRUNDGESETZES UND DER SÄCHSISCHEN VERFASSUNG. HALTUNG ZEIGEN.

Grundgesetz und Sächsische Verfassung mit ihrer Rechts- und Werteordnung bilden den Rahmen des Zusammenlebens aller hier lebenden Menschen, für kulturelle Vielfalt und Identitätsentfaltung. Die Würde des Menschen ist die wichtigste Wertentscheidung des Grundgesetzes und auch die Basis aller Grundrechte in Sachsen. Das heißt, jeder Mensch ist unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Alter gleich wertvoll.

Alle Menschen in Sachsen sollen ermutigt werden, demokratische Verantwortung zu übernehmen und sich

aktiv für ein friedliches und demokratisches Zusammenleben einzusetzen. Abweichungen von der Rechtsordnung, wie Sicherheitsbedrohungen durch Kriminalität und Extremismus, sind mit den Mitteln des Rechtsstaates und der frühzeitigen

Prävention zu entgegenen. Durch Zivilcourage kann menschenfeindlichen und -verachtenden Positionen glaubhaft entgegengetreten werden. Das ZIK II enthält hierzu im Handlungsfeld Gesellschaftlicher Zusammenhalt (Teil 4) Anregungen und Maßnahmen.

Jeder Mensch ist unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Alter gleich wertvoll.

4. ZUSAMMENGEHÖRIGKEIT KOMMUNIZIEREN. GESELLSCHAFTLICHES MITEINANDER STÄRKEN.

Wir-Miteinander: Der Aspekt Gesellschaftlicher Zusammenhalt fragt nach der Qualität des solidarischen Miteinanders unserer Gesellschaft. Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt leben von aktiver Mitwirkung, Gemeinsinn und Einsteher für das demokratische Gemeinwesen. Integration ist kein Sprint, sondern ein Marathon. Es handelt sich um einen gesamtgesellschaftlichen und bisweilen generationenübergreifenden Prozess. Die Zunahme von kultureller Vielfalt und Lebensweisen beinhaltet neben Chancen für Innovation auch die Zunahme von Konflikten im Alltag. Gegenseitiger Respekt, die Akzeptanz demokratischer Werte, Bereitschaft zu Dialog und zur Unterstützung für alle Mitglieder der Gesellschaft bilden die Basis für eine vertrauensvolle Konflikt- und Mitwirkungskultur. Das ZIK II möchte diesen Prozess durch die Maßnahmen im Handlungsfeld Gesellschaftlicher Zusammenhalt aktiv unterstützen.

Integration ist kein Sprint, sondern ein Marathon. Es handelt sich um einen gesamtgesellschaftlichen und bisweilen generationenübergreifenden Prozess.

5. INTEGRATION ERFOLGREICH MACHEN. UMSETZUNG BEGLEITEN. ZIELE MESSEN.

Integrationserfolge sollen gemessen und dargestellt werden. Das ZIK II benennt Ziele, Maßnahmen und Akteure in verschiedenen Handlungsfeldern und enthält konkrete Vorgaben zum Aufbau eines strategischen Integrationsmanagements. Dazu dienen vor allem ein dynamischer Umsetzungsplan, die Vernetzung der Integrationsakteure, der Aufbau eines landesinternen Integrationsmonitorings, die regelmäßige Integrationsberichterstattung und eine aktive Integrationsforschung. Die fortlaufende Kontrolle der Zielstellungen ermöglicht zeitnahe Anpassungen an geänderte Lebensumstände und gesellschaftliche Diskussionen.

Das ZIK II benennt Ziele, Maßnahmen und Akteure in verschiedenen Handlungsfeldern und enthält konkrete Vorgaben zum Aufbau eines strategischen Integrationsmanagements.



HANDLUNGSFELDER IM ÜBERBLICK

THEMA: HANDLUNGSFELD SPRACHE UND VERSTÄNDIGUNG

Wesentlicher Inhalt:

Für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, für die Deutsch keine Muttersprache ist, ist der Erwerb der deutschen Sprache elementar. Deutsch sprechen, lesen und schreiben zu können, ist unabdingbare Voraussetzung für eine gelingende Integration. Ein kontinuierlicher Spracherwerb ist daher zu fördern und einzufordern.

Zudem soll individuelle Sprachmittlung Menschen mit Migrationshintergrund frühzeitig eine gute Verständigung mit der einheimischen Bevölkerung und insbesondere mit den Behörden ermöglichen. Auf diese Weise können anfangs bestehende Sprachbarrieren überwunden werden.

Ziele des Handlungsfeldes:

- einen schnellen Zugang zu Sprachkursen entsprechend dem jeweiligen Sprachniveau zu ermöglichen,
- den Menschen mit Migrationshintergrund, die über keinen Zugang zu bundesfinanzierten Sprachbeziehungsweise Integrationskursen verfügen, landesfinanzierte Sprachkurse anzubieten,
- den selbständigen, anwendungsorientierten Spracherwerb zu unterstützen,
- in lebensrelevanten Situationen eine gute Sprachmittlung zu ermöglichen.

Beispiele für Maßnahmen der Staatsregierung (Auswahl):

Spracherwerb:

- Gegenüber dem Bund auf eine bessere Steuerung des Sprachkurszugangs hinwirken. Parallel

dazu das kooperative Steuerungsmanagement zur regionalen Koordination der Spracherwerbsangebote von EU, Bund und Land optimieren.

- Ergänzendes eigenes Landessprachprogramm für alle Zugewanderten, die keinen Anspruch auf einen Bundes-Integrationskurs haben, in die Kommunen zugewiesen und nicht mit einem Arbeitsverbot belegt sind (Alphabetisierungskurse sowie Kurse ‚Deutsch sofort‘ und ‚Deutsch qualifiziert‘) – neu (!): Förderung von Landessprachkursen im Justizvollzug für nicht-deutschsprachige Gefangene.
- Ehrenamtliche Sprachkurse zur vertiefenden Anwendung des Spracherwerbs fördern.

Verständigung:

- „Erstorientierungskurse für Asylsuchende“ in allen sächsischen

- Erstaufnahmeeinrichtungen als Regelangebot verankern.
- Servicestellen für Sprach- und Integrationsmittler (SprInt) zur Unterstützung der Kommunen beim Aufbau lokaler Sprachmittlerdienste fördern.

Praxisbeispiel: Ergänzendes Landessprachprogramm sowie Sprach- und Integrationsmittlung

Am Landessprachprogramm für Zugewanderte, die keinen Anspruch auf einen Bundes-Integrationskurs haben, konnten 2017 schon über 10.000 Asylsuchende teilnehmen.

Der Aufbau von zahlreichen Standorten der Sprach- und Integrationsmittlung im Land Sachsen hat einen Vorbildcharakter für eine flächendeckende Versorgung mit diesen wichtigen Angeboten. Pro Kommune haben wir etwa 77.000 Euro, pro Jahr also insgesamt eine Million Euro in die Struktur der Servicestellen SprInt investiert. Die Migrantinnen und Migranten profitieren davon auf zwei Arten: Zunächst wird natürlich die Verständigung erleichtert, und qualifiziertes Dolmetschen erspart auch hohe Folgekosten. Andererseits bieten die SprInt-Servicestellen Qualifizierungen für Migrantinnen und Migranten an und ermöglichen diesen damit den Zugang zum Arbeitsmarkt.

THEMA: HANDLUNGSFELD FRÜHKINDLICHE UND SCHULISCHE BILDUNG

Wesentlicher Inhalt:

Frühkindliche und schulische Bildung schaffen die nachhaltige Grundlage für gelingende Integration und individuelle Erfolge. Sie sind Voraussetzungen für Zukunftschancen und Teilhabegerechtigkeit. Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen stärken zudem den Wirtschaftsstandort und schaffen eine sichere Basis zur Deckung des Fachkräftebedarfs.

- Das bedeutet, den gesamten Bildungsverlauf von der frühkindlichen Bildung über die Schule hin zur Erstausbildung/Studium als einen durchgängigen Bildungsprozess (Kita, Grundschule, weiterführende Schule, Berufsausbildung/Studium) weiter zu verbessern und dessen Übergänge optimal zu gestalten.
- Es bedeutet weiterhin, sprachliche Bildung zur Entwicklung einer bildungssprachlichen Kompetenz in der deutschen Sprache weiter zu optimieren und die Zwei- und Mehrsprachigkeit als besondere Bildungsressource weiter zu fördern.

Ziele des Handlungsfeldes:

- Herstellung von Chancengerechtigkeit im Bereich der frühen Bildung durch Angebote in Krippe, Kindertagespflege, Kindergarten und Hort auf der Grundlage des sächsischen Bildungsplans,
 - Herstellung von Chancengerechtigkeit im Bereich der schulischen Bildung auf der Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes und der sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten vom 01.08.2000 (Ermöglichung des bestmöglichen Schul- und Berufsabschlusses).
- und Freiwillige mit Migrationshintergrund, Sprachkenntnissen und interkultureller Kompetenz gewinnen.
 - Kitas in sozial benachteiligten Quartieren durch gezielte personelle, finanzielle oder materielle Maßnahmen fördern.
 - Elternarbeit kultursensibel gestalten, um die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund zu verstärken.

Beispiele für Maßnahmen der Staatsregierung (Auswahl):

Frühkindliche Bildung:

- Willkommens- und Sprachkitas ausbauen und ein integrationsförderndes Klima schaffen.
 - Fachkräfte in interkultureller Kompetenz aus- und fortbilden, Sprachkompetenzen verbessern sowie bedarfsgerecht Fachkräfte
- Bildungssprache und sprachliche Bildung systematisch entwickeln als Aufgabe jedes Unterrichtsfaches durch den Einsatz der Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache (unter anderem durch Sicherstellung des Unterrichtsfaches Deutsch als Zweitsprache [DaZ]).
 - Zwei- und Mehrsprachigkeit als Bildungsressource fördern (im Rahmen der Ganztagsangebote und des herkunftssprachlichen Unterrichts).
 - Schulen mit Vorbereitungsklassen unterstützen (spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote).

Schulische Bildung:

Praxisbeispiel: WillkommensKITAs in Sachsen

Ende 2014 wurde das Modellprojekt „Willkommenskitas“ in Sachsen gestartet. Projektträger ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung. WillkommensKITAs sind interkulturelle Orte, an denen Kinder aus asylsuchenden Familien willkommen sind und sich wohlfühlen. Teilnehmende Pädagoginnen und Pädagogen bauen ein lokales Unterstützungs-Netzwerk mit Experten auf, um den Integrationsprozess vor Ort zu gestalten. Mittlerweile werden 21 ausgewählte Einrichtungen mit Fortbildungen, Beratern vor Ort und dem Aufbau von Netzwerken bei der Aufnahme von Flüchtlingskindern unterstützt. Gefördert wird das Programm vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus und dem Landesprogramm Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz des Freistaates Sachsen.

Praxisbeispiel: Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Vorbereitungsstufe

Zur Unterstützung des Schulerfolgs wurde ein Instrument zur prozessbegleitenden pädagogischen Diagnostik eingeführt – die Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Primarstufe, für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II. Mit dieser innovativen Entwicklung werden der bildungspolitische Anspruch „Sprachliche Bildung ist Aufgabe jedes Faches“ und die Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen unterstützt.

Somit ist es den Betreuungslehrern und den anderen Fachlehrern möglich, systematisch spezifische Informationen über den individuellen Sprachbildungsprozess ihrer Schülerinnen und Schüler zu erhalten und diesen gezielt zu begleiten.

Praxisbeispiel: Herkunftssprachlicher Unterricht

Das vorhandene Sprachpotenzial der Kinder, die zwei- und mehrsprachig aufwachsen, wird in Sachsen als Begabung wahrgenommen und bestmöglich gefördert. Deshalb bietet der Freistaat Sachsen für diese Kinder fakultativ einen herkunftssprachlichen Unterricht in zurzeit 14 Sprachen (Arabisch, Bulgarisch, Chinesisch, Italienisch, Persisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch, Vietnamesisch, Ukrainisch, Ungarisch, Japanisch, Portugiesisch) an.

THEMA: HANDLUNGSFELD NACHHOLENDE BILDUNG

Wesentlicher Inhalt:

Flüchtlingen fehlt neben Deutschkenntnissen vielfach auch die erforderliche schulische Vorbildung für den Einstieg in eine Berufsausbildung. Gleichzeitig ist das Potenzial für Helfertätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt begrenzt und tendenziell rückläufig. Eine wichtige Aufgabe gelingender Integration ist es, möglichst viele junge Flüchtlinge in eine Berufsausbildung zu führen. Damit können ihre Chancen auf nachhaltige Arbeitsmarktintegration erhöht und es kann mittel- bis langfristig ein Beitrag zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs geleistet werden.

Ziele des Handlungsfeldes:

- Kompetenzen der Teilnehmenden in einer konzertierten Maßnahme zur Herstellung der Anschlussfähigkeit zur Ausbildungsvorbereitung so weit zu erhöhen, dass ein erfolgreicher Übergang in bestehende weiterführende Wege der beruflichen

Bildung (innerhalb des 4-Phasen-Modells der Bundesagentur für Arbeit) und/oder Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt möglich wird. Die Integration in eine Berufsausbildung durch Herstellung der Ausbildungsreife ist das vorrangige Ziel.

Maßnahme der Staatsregierung (Modellprojekt):

- Bildungsmodul des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

„Berufsbereichsbezogene Grundbildung für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne oder mit stark unterbrochener Bildungslaufbahn“ zum Erwerb einer berufsbereichsbezogenen Grundbildung (Schwerpunkte: Mathematik, Naturwissenschaften, Informationstechnik und berufsbereichsbezogene Fachsprache), ergänzt durch Angebote der Bundesagentur für Arbeit (zum Beispiel durch betriebliche Praktika oder Arbeitsgelegenheiten).

THEMA: HANDLUNGSFELD HOCHSCHULBILDUNG / WISSENSCHAFT

Wesentlicher Inhalt:

Der Zugang zu den Hochschulen steht Unionsbürgerinnen und -bürgern sowie Drittstaatenangehörigen zu den gleichen Bedingungen offen wie Deutschen. Internationale Studierende sind ein wachsendes Potenzial für den sächsischen Arbeitsmarkt und stellen in der positiven Wanderungsbilanz Sachsens einen wichtigen Faktor dar. Die Wissenschaft kann durch den Zugewinn an internationalen Nachwuchskräften und Experten an Qualität und Innovationskraft gewinnen.

Ziele des Handlungsfeldes:

- Die sächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen als Orte der gelebten Internationalität gestärkt werden. Sie sind wichtige Akteure des interkulturellen Dialoges im Bereich von Bildung, Forschung, Entwicklung und Innovation.
- Die wissenschaftliche Exzellenz der sächsischen Hochschulen dient als Magnet für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.
- Ausländische Absolventen sollen beim Übergang in den Arbeitsmarkt besser beraten und ausgebildet werden, um sie auch in Sachsen zu halten.
- Die Absolventen sollen gut auf den Übergang in den Arbeitsmarkt vorbereitet werden, um fehlende Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen.
- Auch in der Gruppe der Flüchtlinge soll vorhandenes akademisches Potenzial erschlossen werden.

Beispiele für Maßnahmen der Staatsregierung (Auswahl):

- Die Hochschulen schreiben jeweils ihre spezifischen Internationalisierungsstrategien fort und setzen diese um.
- Die Akademischen Auslandsämter der Hochschulen wurden personell verstärkt, um dem erhöhten Beratungsbedarf Rechnung zu tragen.
- Durch die Umsetzung hochschulinterner Projekte (zum Beispiel Mentorenprogramme, Propädeutika und Sprachkurse) soll der Studienerfolg von ausländischen Studierenden verbessert werden.

Praxisbeispiel: Career Service an Sächsischen Hochschulen

Der Career Service an Sächsischen Hochschulen (zum Beispiel TU Chemnitz, TU Dresden, Westsächsische Hochschule Zwickau) fördert die Vernetzung von akademischen Nachwuchskräften und potentiellen Arbeitgebern. Mit einem breiten Dienstleistungsspektrum begleiten die Kompetenzzentren auch ausländische Studierende aller Fachbereiche, um sie optimal auf den Start ins Berufsleben vorzubereiten und Arbeitgeber frühzeitig bei der Gewinnung von Fachkräften zu unterstützen.

Praxisbeispiel: Sprachkurse an Hochschulen

Fünf Hochschulen in Sachsen haben zusätzliche Sprachkurse zur Vorbereitung von Flüchtlingen auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) eingerichtet. Diese Sprachkurse haben das Eingangsniveau B2 GER und sind dem Grunde nach BAföG-fähig.

Praxisbeispiel: Forschung und Wissenschaft zum Thema Integration

Um die Voraussetzungen für erfolgreiche Integration zu identifizieren und die damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen zu verstehen, können Wissenschaft und Forschung einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb unterstützt der Freistaat das „Zentrum für Integrationsstudien“ (Zfi) an der TU Dresden und das „Forschungsnetzwerk IFRIS“ – Integrations-, Fremdenfeindlichkeits- und Rechtsextremismusforschung in Sachsen).

THEMA: HANDLUNGSFELD AUS- UND WEITERBILDUNG / ARBEIT

Wesentlicher Inhalt:

Gut ausgebildete Menschen mit Migrationshintergrund können zur Fachkräftesicherung in Sachsen beitragen. Durch ihre Kompetenzen und ihre Ideen können sie Impulse für Innovationen geben. Ihre Sprachkenntnisse und Kontakte in die Heimatländer können dem Aufbau und der Pflege weltweiter wirtschaftlicher Beziehungen dienen.

Ziele des Handlungsfeldes:

- die Zuwanderung von Hochqualifizierten, Fachkräften, Nachwuchskräften (Auszubildende, Studierende) und Unternehmerinnen und Unternehmern aus anderen EU Mitgliedsstaaten und Drittstaaten zu fördern,
- die Bedeutung der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union und für eine Integration der Arbeits- und Ausbildungsmärkte im sächsisch-tschechischen und sächsisch-polnischen Grenzraum zu betonen,
- Menschen mit Migrationshintergrund (insbesondere Flüchtlinge) entsprechend ihrem Aufenthaltsrechtlichen Status bei der erfolgreichen Integration in den sächsischen Arbeitsmarkt zu unterstützen, damit diese ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten und einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten können.

Beispiele für Maßnahmen der Staatsregierung (Auswahl):

- Für den Standort Sachsen um Fach- und Nachwuchskräfte werben.
- Menschen mit Migrationshintergrund bedarfs- und zielgruppenorientiert Informationen, Beratung und Orientierung bieten, insbesondere zu Arbeits- und Lebensbedingungen, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Unterstützungsangeboten.
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Gewinnung und Integration ausländischer Fach- und Nachwuchskräfte unterstützen.
- Sich dafür einsetzen, dass die Qualifikationen und Kompetenzen von nach Sachsen kommenden Menschen mit Migrationshintergrund frühzeitig erfasst, geprüft und anerkannt werden.
- Jüngere Menschen mit Migrationshintergrund ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei der Aufnahme und dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung unterstützen.



Bild oben: Potenziale nutzen, Chancen ergreifen

Bild unten: Junger Afghane in der Ausbildung

Praxisbeispiel: Modellprogramm „Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete“

Mit dem Modellprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sollen geflüchtete Menschen möglichst rasch und nachhaltig in eine Berufsausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gebracht werden. Kern des Programms sind Mentoren, die Geflüchteten auf dem gesamten Weg der Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsmarktintegration beratend und begleitend zur Seite stehen und bei der Inanspruchnahme von Regelinstrumenten und vorhandenen Förderprogrammen helfen. Diese Mentoren unterstützen auch Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe mit Rat und Tat, um eine möglichst reibungslose Eingliederung der neuen Mitarbeiter oder Auszubildenden in den betrieblichen Alltag zu gewährleisten. Sachsenweit werden 14 Projekte mit jeweils zwei bis sechs Arbeitsmarktmentoren gefördert. In jedem Landkreis beziehungsweise jeder Kreisfreien Stadt ist ein Projekt aktiv.

Praxisbeispiel: Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte (BABS)

Legale Arbeit unter fairen Bedingungen und Gleichbehandlung aller Beschäftigten in Sachsen. Unter diesem Motto unterstützt die Erstberatung durch die Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen (BABS) alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus EU-Mitgliedsländern, die in Sachsen ihre Tätigkeit ausüben oder es konkret planen. Es werden in Sachsen angestellte sowie entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beraten. Die Beratung wird in mehreren Sprachen (Deutsch, Tschechisch, Polnisch, Slowakisch, Ungarisch, Rumänisch und Englisch) angeboten.

Praxisbeispiel: Verfahren AKZESS – Ausländische Fachkräfte-Zuwanderung effizient und sensibel steuern

Seit 2011 wird in den Ausländerbehörden der Standorte Chemnitz, Dresden, Leipzig und Mittelsachsen dieses beschleunigte One-Stop-Government-Verfahren mit besonderen Servicekomponenten für Arbeits- und Bildungsmigranten und deren Familienangehörige durchgeführt. Ein Aufenthaltstitel wird in der Regel innerhalb von vier Wochen erteilt und somit ein schneller Arbeitsmarktzugang ermöglicht. Ergänzend werden seit 2013 über das zweisprachige Webportal www.zuwanderung.sachsen.de umfangreiche Informationen zu den rechtlichen Bedingungen der Freizügigkeit, zur Fachkräftezuwanderung und zum Familiennachzug bereitgestellt. Dort sind auch zweisprachige Informationsblätter zu den Aufenthaltstiteln für die Arbeitsmigration zum Download eingestellt und ein interaktives Programm „Klick zum Aufenthaltstitel für kluge Köpfe“.

Praxisbeispiel: Gemeinschaftsstand „Willkommen in Sachsen – Zuwanderung und Arbeitsmarkt“ auf der Messe KarriereStart

Der Stand ist ein Knotenpunkt für Fragen der Zuwanderung und zum Arbeitsmarkt mit Ansprechpartnern für die Themenbereiche Aufenthaltsrecht, Spracherwerb, Integration, Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifizierungen, Vermittlung in den Arbeitsmarkt sowie Übergang zwischen Studium und Erwerbstätigkeit.

Praxisbeispiel: Modellprojekte zur Fachkräftesicherung für Grüne Berufe

Gut ausgebildete Menschen mit Migrationshintergrund könnten zur Fachkräftesicherung im Bereich der Grünen Berufe in Sachsen beitragen. Im Rahmen von zwei Modellprojekten der Landschaftspflegeverbände Westsachsen e.V. beziehungsweise Zittauer Gebirge und Vorland e.V., die finanziell für die Dauer von 1,5 Jahren durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) unterstützt werden, werden seit Herbst 2017 Flüchtlingen und Migranten mit Bleibeperspektive Orientierungspraktika für eine spätere Ausbildung als Gärtner, Land-, Tier- oder Pferdewirt angeboten. Zielgerichtet soll hiermit eine erfolgreiche Integration in den sächsischen Arbeitsmarkt unterstützt werden. Dies ist auch ein Bereich mit Nachwuchsschwierigkeiten. Es gibt in jedem der Projekte einen Mentor, der beratend, begleitend sowohl den Unternehmen wie auch den Praktikanten zur Seite steht. Diese Praktika tragen gleichzeitig dazu bei, den ländlichen Raum, in dem die meisten der Praktikumsorte liegen, besser kennenzulernen, in Kontakt mit den Menschen zu treten und sich mit den hiesigen typischen Arbeitsabläufen auseinanderzusetzen.

THEMA: HANDLUNGSFELD WOHNEN / WOHNUMFELD

Wesentlicher Inhalt:

Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen sollen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten selbstbestimmt am Wohnungsmarkt teilnehmen. Sie sind auf gute Nachbarschaft und ein Miteinander im Quartier sowie auf Orte der Integration angewiesen, unabhängig davon, ob ihr Aufenthalt langfristig oder vorübergehend ist. Dabei sind ausgewogene Bewohnerstrukturen anzustreben. Eine Segregation von Menschen mit Migrationshintergrund, das heißt eine räumliche Konzentration und Isolation, verbunden mit sozialer Ausgrenzung, soll vermieden werden.

Ziele des Handlungsfeldes:

- sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Wohnungsmarkt einzusetzen und Städte und Gemeinden dabei entsprechend zu unterstützen,
 - auf sozial und ethnisch ausgewogene Bewohnerstrukturen in einem gut gestalteten Wohnumfeld hinzuwirken,
 - gute Bedingungen für die zentrale und dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen sicherzustellen.
- Wohnungsbaus in einzelnen Städten mit entsprechendem Bedarf fortführen, um dort bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum für einkommensschwache Haushalte zu schaffen.
 - Die aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung bekannte Institution des Quartiersmanagers zu einem Quartiers- und Integrationsmanager (QIM) weiterentwickeln.
 - Zugangsdiskriminierungen abzubauen und zu verhindern (durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Wohnungsgesellschaften sowie des Einsatzes von Kommunalen Integrationskoordinatoren [KIK] und weiteren Modellprojekten).
 - Attraktive Angebote für Flüchtlinge im ländlichen Raum gemeinsam mit den Kommunen anbieten (Wohnung, Sprache, Arbeit) und dies zum Beispiel auch auf der Grundlage von LEADER-Entwicklungsstrategien umsetzen.

Beispiele für Maßnahmen der Staatsregierung (Auswahl):

- Menschen mit Migrationshintergrund in benachteiligten Stadtgebieten niedrigschwellige, informelle Vorhaben zur Bildung, sozialen Integration und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen des sächsischen ESF-Programms „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ anbieten.
- Die staatliche Förderung des sozialen



Bild: "Willkommen, daheeme!"

Unterbringung Flüchtlinge

- Erstaufnahmekapazitäten bedarfsgerecht bereitstellen.
- Gewaltschutzkonzept für Erstaufnahmeeinrichtungen umsetzen und evaluieren.
- Gleichmäßige Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) auf alle Landkreise und Kreisfreien Städte beibehalten.

Praxisbeispiel: Gute Nachbarschaft und Miteinander im Quartier

Über den Investitionspakt „Soziale Investition im Quartier“ wird zum Beispiel in Zwickau ein Integrationszentrum als Migrationsbegegnungsstätte und in Dresden die „Villa Kulturwerk“ als Raum für interkulturelle Begegnungen gefördert.

Praxisbeispiel: Attraktive Angebote für Flüchtlinge im ländlichen Raum

Über die Programme der Städtebauförderung wird die Sanierung von Wohngebäuden, in denen Wohnungen bei Bedarf vorrangig für Flüchtlinge bereitgehalten werden, mit einem erhöhten Fördersatz bezuschusst.

Praxisbeispiel: Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge seit 1. April 2018

Die seit 1. April 2018 geltende landesweite Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge ist ein wichtiges integrationspolitisches Instrument, um eine einigermaßen gleichmäßige Verteilung der Geflüchteten in Sachsen beizubehalten. Wenn die Staatsregierung nicht gegensteuert, gibt es einen enormen Zuzug in die großen Städte, allen voran Dresden und Leipzig. Damit steigt die Gefahr, dass die Sprachkursangebote in den Städten aus allen Nähten platzen, während es im ländlichen Raum nur eine zu geringe Anzahl von Teilnehmenden gibt. Es soll weiterhin auch verhindert werden, dass die städtische Infrastruktur, zum Beispiel bei Kindertageseinrichtungen oder Schulen, an ihre Belastungsgrenze gerät. Integration bedeutet fördern und fordern. Insofern ist diese Wohnsitzauflage ein wichtiger Baustein auch zur gelingenden Integration in Sachsen.

THEMA: HANDLUNGSFELD GESUNDHEIT UND PFLEGE

Wesentlicher Inhalt:

Die gleichberechtigte Teilhabe an der gesundheitlichen Versorgung (Inanspruchnahme des Leistungsangebotes, Zugang) ist entsprechend den rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen. Die wachsende kulturelle Vielfalt erfordert eine kultursensible Leistungserbringung.

Ziele des Handlungsfeldes:

- eine entsprechende qualitativ hochwertige und kultursensible medizinische Versorgung umzusetzen und
- die Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitswesen zu unterstützen.

Beispiele für Maßnahmen der Staatsregierung (Auswahl):

- Die bestmögliche interkulturelle Aus- und Weiterbildung medizinischer Fachkräfte fördern, auch hinsichtlich der Sensibilisierung für Traumafolgen; hinwirken auf die Aufnahme in alle relevanten Ausbildungs- und Studienordnungen im Freistaat.
- Personen mit Migrationshintergrund für Tätigkeiten in der Pflege und medizinischen Versorgung gewinnen.
- Zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote zum deutschen Gesundheitssystem sowie Informationen über gesundheitliche Aufklärung und Prävention sowie die Begleitung und Unterstützung präventiver und gesundheitsförderlicher Konzepte bereitstellen.
- Fortbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur sexuellen Bildung junger Flüchtlinge fortführen.
- Die psychische Gesundheit fördern auf der Grundlage einer abgestimmten Kommunikation und engen Zusammenarbeit der maßgeblichen Institutionen.

Praxisbeispiel: Flüchtlingsambulanzen

Während des laufenden Asylverfahrens haben Asylbewerber einen Anspruch auf medizinische Versorgung. Diese wird in der Regel von ortsansässigen Ärzten durchgeführt. Zusätzlich zur bestehenden ärztlichen Versorgung durch niedergelassene Ärzte stehen an den Standorten Dresden und Chemnitz Praxen zur ambulanten ärztlichen Versorgung von Flüchtlingen zur Verfügung. Hier erhalten Patienten mit regulärem Behandlungsschein die ihnen zustehende Schmerz- und Akutbehandlung. Der Praxisbetrieb ist auf die Behandlung ausländischer Patienten eingerichtet. Neben Ärzten sind auch immer Dolmetscher anwesend.



Bild: Junger syrischer Mediziner in Dresden

Praxisbeispiel: Psychosoziale Zentren für seelisch belastete Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund

Seit 2015 fördert der Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration den Aufbau eines landesweiten Angebots zur Beratung von traumatisierten Geflüchteten.

In Sachsen gibt es drei Psychosoziale Zentren für seelisch belastete Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund (PSZ); das PSZ Dresden, das PSZ Leipzig und das PSZ Chemnitz. Die Projektpartner Mosaik Leipzig e.V., das Boot gGmbH (Dresden) und das SFZ Förderzentrum gGmbH (Chemnitz) bieten psychologische und psychosoziale Beratung für seelisch belastete Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund im Einzel- und Gruppensetting an.

Darüber hinaus werden Schulungen zum kultur- und psychologisch sensiblen Umgang mit traumatisierten Geflüchteten angeboten, um vorhandene Angebote im Regel- und Hilfesystem für die Zielgruppe zu öffnen.

THEMA: HANDLUNGSFELD GLEICHSTELLUNG VON MANN UND FRAU

Wesentlicher Inhalt:

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann erfordert angesichts differierender geschlechtsspezifischer Rollen- und Rechtsvorstellungen in anderen Kulturen teilweise eine besondere Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit für beide Geschlechter. Initiativen zur Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse im Migrationsbereich dürfen sich nicht wie bisher fast ausschließlich an Frauen richten – sie müssen auch die Männer mit Migrationshintergrund als Akteure einbeziehen. In Angeboten für Flüchtlinge ebenso wie für Akteurinnen und Akteure der Flüchtlingshilfe und der Jugendhilfe sind die in den Kulturen differierenden Bilder von Männlichkeit und Vaterschaft ebenso zu thematisieren wie männerspezifische Reaktionen auf Zugangsbarrieren und Diskriminierungserfahrungen.

Ziele des Handlungsfeldes:

- Das Thema Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Information beziehungsweise Aufklärung in den Fokus einer umfangreichen Sensibilisierung stellen, unter Beachtung der kulturellen Unterschiede in den Einstellungen und

Geschlechterrollen (Rollenbilder von Frau und Mann insbesondere bei Menschen mit Migrationshintergrund aus nicht-westlichen Kulturkreisen, gegebenenfalls gesonderte Bedarfe für Frauen mit Migrationshintergrund).

- Ein breites präventives Angebot zur Aufklärung über Gleichberechtigung und das Selbstbestimmungsrecht von Frauen bereitstellen insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund aus nicht-westlichen Kulturkreisen.
- Die geschlechtsspezifische Integration von Flüchtlingen neben den obligatorischen Erstorientierungskursen fördern und insbesondere die Kommunen bei der Unterbreitung von niedrigschwelligen Angeboten insbesondere für junge Mädchen und Frauen unterstützen.
- Geschlechtssensible Vorgehensweise der staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteure fördern, insbesondere bei der Beratung von Frauen mit Migrationshintergrund und bei der Unterbreitung von Angeboten (dazu gehört auch gegebenenfalls die Bereitstellung von geschützten Räumen für Frauen und die Schaffung individueller Angebote von Frauen für Frauen).
- Für die Lebensbedingungen von Frauen und Müttern aus nicht-westlichen Kulturkreisen sensibilisieren (zum Beispiel hinsichtlich der Bereitstellung einer Kinderbetreuung zur Wahrnehmung von Angeboten).

Praxisbeispiel: Empowerment von Frauen mit Migrationshintergrund

Frauen mit Migrationshintergrund gelten als Motor der Integration. Gezielte Angebote zur Stärkung und Bildung von Frauen sind daher von großer gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Über die Förderrichtlinien Chancengleichheit sowie Integrative Maßnahmen wurden 2017 13 Projekte gefördert. Dazu gehören unter anderem „Interkulturelle Mädchentreff MiO“ von Frauenkultur e.V. in Leipzig, „Frauen bewegen Frauen“ vom Bündnis Buntes Meißen e.V. oder „Ankommen – Mütter mit Migrationshintergrund arbeiten“ vom Frauenförderwerk Dresden e.V.

THEMA: HANDLUNGSFELD GEWALTSCHUTZ

Wesentlicher Inhalt:

Geschlechtsspezifische Rollenbilder stellen oft eine gravierende Barriere für den Zugang zum Hilfesystem zur Bekämpfung häuslicher Gewalt dar.

Ziele des Handlungsfeldes:

Es ist das Ziel der Staatsregierung, dass Menschen mit Migrationshintergrund einen uneingeschränkten Zugang zum Hilfesystem bekommen. Als eine weitere besonders vulnerable Gruppe haben auch LSBTTIQ mit Migrationshintergrund Anspruch auf Schutz und Beratung in Fällen von häuslicher, sexueller und hassmotivierter Gewalt.

Beispiele für Maßnahmen der Staatsregierung (Auswahl):

- Frauen (gegebenenfalls auch Männer) und ihre Kinder schützen, die von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffen sind.
- Einrichtung des ersten Schutzhauses für geflüchtete Frauen in Sachsen durch Frauen für Frauen e.V., gefördert durch Förderrichtlinie Chancengleichheit, Infokampagne.
- Gewaltschutzkonzept für Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen vom 02.02.2016 (sofern die örtlichen Begebenheiten es zulassen, dient das Konzept auch zur Orientierung für Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften).
- Gewaltbetroffene LSBTTIQ schützen und beraten.

Praxisbeispiel: Schutzhaus für geflüchtete Frauen und ihre Kinder

Das erste sächsische Schutzhaus für geflüchtete Frauen und ihre Kinder wurde 2016 in Leipzig eröffnet. Im Rahmen eines Pilotprojektes werden die Frauen, die in dem Schutzhaus temporär wohnen können, stabilisiert und gestärkt. Mit der Erweiterung ihrer sprachlichen, kulturellen und rechtlichen Kompetenzen wird die Handlungsfähigkeit der Frauen verbessert.

Praxisbeispiel: Gewaltschutzkonzept für Erstaufnahmeeinrichtungen

Gewalt war häufig eine Konstante im Leben der Flüchtlinge in den Herkunftsländern oder auf der Flucht. Auch in Deutschland, wo sie Zuflucht und Schutz vor Gewalt suchen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie in den Flüchtlingsunterkünften sexualisierte oder häusliche Gewalt durch Partner, Mitbewohner oder Personal erleben. Das Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Nationen und Ethnien auf engem Raum in den Asylunterkünften birgt Konfliktpotential. Das Sicherheitsrahmenkonzept zur Erhöhung der Sicherheit in und um die Erstaufnahmen enthält erste Festlegungen zum Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personen. Diese werden durch das vorliegende Gewaltschutzkonzept näher ausgestaltet. Dazu gehören insbesondere die Festlegung von Standards für das Verhalten nach Gewalt gegen besonders schutzbedürftige Personen sowie Vorgaben zur Präventionsarbeit.

THEMA: HANDLUNGSFELD ANTIDISKRIMINIERUNGSPOLITIK

Wesentlicher Inhalt:

Diskriminierungen sind ein schwerwiegendes Hindernis für eine gelingende Integration. Antidiskriminierungspolitik dient dem Schutz der Betroffenen, stärkt sie und hilft ihnen bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

Ziele des Handlungsfeldes:

Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Flüchtlinge, sind eine wichtige Zielgruppe bei der „Strategie zum Schutz vor Diskriminierung und Förderung von Vielfalt im Freistaat Sachsen“, die auch gegen Mehrfachdiskriminierungen wirksam vorgehen will. Der Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen bezieht auch die Belange von LSBTTIQ mit Migrationshintergrund mit ein.

Beispiele für Maßnahmen der Staatsregierung (Auswahl):

- „Strategie zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung von Vielfalt im Freistaat Sachsen“ durch die Staatsregierung umsetzen.
- Das Modellprojekt zum Aufbau einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Sachsen 2017 bis 2020 (unter anderem durch die effektive Vernetzung zwischen Antidiskriminierungsberatung und Migrationsberatung) realisieren.
- Den „Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen“ umsetzen.

Praxisbeispiel: Modellprojekt Antidiskriminierungsberatung

Bislang gab es für die Antidiskriminierungsberatung in Sachsen lediglich eine kommunale Beratungsstelle mit einer halben Personalstelle in Leipzig. Diese Stelle des Antidiskriminierungsbüros konnte bei weitem den Bedarf für ganz Sachsen nicht abdecken. Im Rahmen des Modellprojektes wird der Standort Leipzig nun ausgebaut, und in Chemnitz und Dresden werden neue Beratungsstellen errichtet. Das Modellprojekt zur Antidiskriminierungsberatung durch das Antidiskriminierungsbüro ist erfolgreich angelaufen.

THEMA: HANDLUNGSFELD INTERKULTURELLE ÖFFNUNG – „CHARTA DER VIELFALT“

Wesentlicher Inhalt:

Die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in den Organisationen schafft ein Arbeitsumfeld, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder Nationalität, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer eventuellen Behinderung, ihrem Alter, ihrer sexuellen Orientierung und Identität. Dies sind die Grundgedanken der „Charta der Vielfalt“.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist dabei die interkulturelle Öffnung. Diese zielt als Entwicklungsprozess innerhalb einer Organisation darauf hin, jene Hürden abzubauen, die Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu der ihnen zustehenden sozialen, rechtlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben erschweren beziehungsweise verhindern.

Ziele des Handlungsfeldes:

- Die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung spiegelt die Vielfalt der Gesellschaft wider und stärkt insbesondere das Vertrauen von Menschen mit Migrationshintergrund in staatliche Institutionen.
- Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz sind als wichtige zusätzliche Qualifikationen anerkannt und müssen im Rahmen von Aus- und Fortbildungen gefördert werden.
- Interkulturelle Kompetenz soll in der Landesverwaltung als Qualitätskriterium verankert werden.
- Öffentliche und private Institutionen sind für Öffnungsprozesse zu sensibilisieren und dabei zu unterstützen.

Beispiele für Maßnahmen der Staatsregierung (Auswahl):

- Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst gewinnen und einstellen.
- „Charta der Vielfalt“ durch die Sächsische Staatsregierung unterzeichnen.
- Respektvolle, wertschätzende Haltung und Offenheit an die Bediensteten der öffentlichen Verwaltung vermitteln (zum Beispiel durch partizipatorisch erstellte Leitbilder der Wertschätzung von Vielfalt auf Führungs- und Mitarbeiterebene mit Berichtspflichten).
- Strategische Organisationsentwicklung im Sinne eines Vielfaltsmanagements („Diversity Management“) ermöglichen.
- Interkulturelle Fortbildung der Beschäftigten der Sächsischen Landesverwaltung sicherstellen und

Teilnahme erhöhen sowie interkulturelle Bildung und Kompetenzen in allen Ausbildungs- und Studiengängen für die öffentliche Verwaltung vermitteln.

- Kommunikationskompetenz in der Verwaltung verbessern hinsichtlich

fachbezogener Sprachkenntnisse sowie durch den ergänzenden Einsatz von Sprachmittlung insbesondere bei Dienstleistungen und vermehrtem Kontakt zu Menschen mit Migrationshintergrund.

Praxisbeispiel: Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration

Der Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration berücksichtigt in Stellenausschreibungen gezielt Menschen mit Migrationshintergrund („Ebenso freuen wir uns über Bewerbungen von Bürgern mit Migrationshintergrund.“). Das Neunte Verbändegespräch Integration hat den thematischen Schwerpunkt „Interkulturelle Öffnung von Behörden und Organisationen als Basis von Integrationsarbeit.“ Die neu etablierten Kommunalen Integrationskoordinatoren (KIK) unterstützen unter anderem gezielt die interkulturelle Öffnung der Kommunalverwaltungen. Die Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ ist geplant. Zudem wird die interkulturelle Öffnung von Institutionen durch die Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen Teil 1 (zum Beispiel Parität Sachsen) unterstützt.

Bild unten: Vielfalt macht bei uns Karriere



THEMA: HANDLUNGSFELD GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT

Wesentlicher Inhalt:

Der Aspekt des gesellschaftlichen Zusammenhalts fragt nach der Qualität des solidarischen Miteinanders unserer Gesellschaft. Gesellschaftliche Prozesse fordern den Zusammenhalt in unserer Gemeinschaft permanent heraus. Dazu zählen unter anderem der demografische Wandel, die soziale Ungleichheit, eine zunehmende Pluralisierung individueller Lebenslagen, aber auch die Zunahme kultureller Vielfalt durch Zuwanderung.

Daher ist es Ziel sächsischer Politik, die Verbundenheit aller in Sachsen lebenden Menschen unabhängig von ihrer Herkunft zu stärken sowie ihre Identifikation mit dem demokratischen Gemeinwesen als solchem und dessen Institutionen unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen in Großstädten sowie in Städten und Gemeinden im ländlichen Raum Sachsens zu unterstützen und zugleich die aktive Mitwirkung der Menschen am Gemeinwesen und deren grundsätzlicher Orientierung am Gemeinwohl zu fördern. Sachsen soll allen hier lebenden Menschen eine gute Heimat sein.

Ziele des Handlungsfeldes:

- die Zufriedenheit mit der Demokratie stärken und zur aktiven Mitwirkung anregen (1),
- für gegenseitigen Respekt und Offenheit gegenüber kultureller Vielfalt werben (2),
- staatliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Prävention gegen Extremismus den Erfordernissen anpassen (3).

Bild: Gemeinsames generationenübergreifendes Lernen



Zu 1) Die Zufriedenheit mit der Demokratie stärken und zur aktiven Mitwirkung anregen.

Demokratie braucht Zustimmung und Beteiligung. In der freiheitlichen Demokratie ist jeder aufgefordert, an den demokratischen Prozessen mitzuwirken und das Gemeinwesen mitzugestalten.

Ein größeres Verständnis für demokratische Prozesse, Wissen um Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten sowie eine Beteiligung vieler Menschen in Sachsen an Planungs- und Entscheidungsprozessen schaffen

Vertrauen und Zugehörigkeitsgefühl. Dabei sind – auch unter Beteiligung gesellschaftlicher Akteure – differenzierte Ansätze zur Demokratie- und Bürgerbeteiligung für den gesamten Freistaat zu entwickeln beziehungsweise anzuregen. Entscheidend ist die Etablierung einer konstruktiven Konflikt- und Mitwirkungskultur.

- Zivilcourage und Demokratiebewusstsein stärken,
- Konstruktive Konflikt- und Mitwirkungskultur fördern,
- Politisches Engagement fördern,
- Freiwilliges gesellschaftliches Engagement stärken.

Zu 1) Praxisbeispiel: Demokratieförderung (WOS) im Kita-Bereich

Im Rahmen des Modellprojektes „WillkommenKITAs“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, das durch das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ (WOS) finanziert wird, bauen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ausgewählten Kita-Einrichtungen in Sachsen lokale Unterstützungsnetzwerke mit Experten auf, zum Beispiel Migrationsberatungen. Gemeinsam tragen sie dazu bei, den Integrationsprozess vor Ort zu gestalten und Vorurteile abzubauen. So werden diese Einrichtungen zu interkulturellen Orten, an denen Kinder aus asylsuchenden Familien willkommen sind und sich wohlfühlen.

Zu 1) Praxisbeispiel: Demokratieförderung (WOS) Lokales Potenzial stärken

Das Engagement für Demokratie, respektvolles Miteinander und Zivilcourage im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird durch den lokalen Projektträger Aktion Zivilcourage e.V. mittels des Projekts „Stärkung von Demokratie und Zivilcourage sowie Information und Aufklärung zum Thema Rechtsextremismus“ gefördert und gestärkt. Das Projekt zielt mit seinem Handlungskonzept einerseits darauf ab, das zivil- und bürgerschaftliche Engagement für die nachhaltige Gestaltung einer demokratischen Kultur zu befördern und andererseits die Verbreitung von rechtsextremen Erscheinungsweisen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu reduzieren.

Zu 1) Praxisbeispiel: Demokratieförderung (WOS) in der Schule

Demokratische Werte von jungen Menschen stärken sowie ihre Persönlichkeits- und Werteentwicklung unterstützen, sind die Ziele eines Projektes der Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V. Im Rahmen des Projektes werden Bildungsmaßnahmen durchgeführt, in denen Wissen über Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vermittelt werden. Die Zielgruppen lernen, Empathie für Betroffene zu entwickeln, sich kritisch an gesellschaftlichen Diskursen zu beteiligen, ihre eigenen Vorurteile und die der anderen zu hinterfragen und gesellschaftlich zu verorten und sich couragiert gegen Ausgrenzung, Rassismus und Diskriminierung einzusetzen.

Zu 1) Praxisbeispiel: Schule im Dialog (S!D)

Das neue Projekt der Landeszentrale für politische Bildung unterstützt Schulen als Orte der politischen Bildung und angstfreier konstruktiver Diskussionskultur. S!D berät Schulen bei der Entwicklung von Veranstaltungen zu aktuellen und kontroversen Themen, auch in Kooperation mit außerschulischen Akteuren aus Politik und Zivilgesellschaft und unterstützt Angebote zur Stärkung der schulischen Akteure.

Zu 1) Praxisbeispiel: Würdigung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge

Das auch in Sachsen seit dem Jahre 2015 freiwillige Engagement für Flüchtlinge mit einer enormen Hilfsbereitschaft ist stärker anzuerkennen und zu würdigen. Gute Integration in Sachsen muss noch sichtbar werden. Das geschieht zum Beispiel öffentlichkeitswirksam durch den Integrationspreis, gestiftet vom Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration und dem Sächsischen Ausländerbeauftragten sowie durch die Vergabe des Marwa-el-Sherbini-Stipendiums an zukünftige Führungskräfte, die sich für die Integration in Sachsen einsetzen. Seit 2016 werden mit der Kategorie „Engagement in der Arbeit mit Flüchtlingen“ durch den Sächsischen Bürgerpreis Menschen und Initiativen geehrt, die sich für Flüchtlinge ehrenamtlich engagieren. Der Sächsische Ausländerbeauftragte und der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. ehren zudem mit dem Sterntaler-Preis das besondere Engagement in der Arbeit mit Flüchtlingskindern und deren Familien.

Zu 2) Für gegenseitigen Respekt und Offenheit gegenüber kultureller Vielfalt werben.

Das Grundgesetz und die Verfassung des Freistaates Sachsen schützen die Würde des Menschen. Jeden einzelnen Menschen schützen sie davor, wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt zu werden. Dies ist Grundlage für ein friedvolles und respektvolles Zusammenleben aller Menschen in Sachsen.

Gegenseitiger Respekt ist auch die Grundlage gelingender Integration. Toleranz und Offenheit gegenüber kultureller Vielfalt kann von der Staatsregierung

nicht verordnet werden. Der gegenseitige Respekt jedoch bildet die Grundlage unseres demokratischen Gemeinwesens und des Miteinanders vor Ort. Als solcher ist er von allen Beteiligten in jeder Situation zu fordern und zu fördern.

Gerade im Kulturbereich gibt es zahlreiche Projekte, die zum Dialog anregen und das gegenseitige Verständnis und den Respekt fördern. Auch die Kulturförderung des Freistaates Sachsen sowie die staatlichen Kultureinrichtungen haben es sich zum Ziel gesetzt, diesen Dialog zu unterstützen.

- Alltagsorientierung von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern,
- Begegnungen, Dialog und interkulturelles Verständnis fördern,
- Akzeptanz von Menschen mit Migrationshintergrund durch sachgerechte Information stärken.

Zu 2) Praxisbeispiel: Erstorientierung für Flüchtlinge und Flüchtlingssozialbetreuung

Mit den seit 2015 zunächst als Modellprojekt geführten Erstorientierungskursen (ehemals Wegweiserkurse), einer Mischung aus Sprachwerkstatt und Kulturmittlung, investiert der Freistaat in die Vermittlung erster Sprachfertigkeiten, unserer Grundwerte auf Basis des Grundgesetzes und damit in ein konstruktives Zusammenleben in der Gesellschaft. Nun können wir diese als Regelangebot allen Asylsuchenden in den Einrichtungen zur Verfügung stellen. Damit erhalten sie eine erste kulturelle und sprachliche Orientierung. Von diesen Kursen haben inzwischen bereits 8.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer profitiert“.

Mit der Förderung der qualifizierten sozialpädagogischen Betreuung von asylsuchenden Flüchtlingen hat der Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration neben der Erstorientierung einen wichtigen Türöffner in unsere Gesellschaft gesetzt.

Zu 2) Praxisbeispiel: Kommunale Integrationskoordinatoren

Für die erfolgreiche Integrationsarbeit in den Landkreisen sind die Kommunalen Integrationskoordinatorinnen und -koordinatoren (KIK) von

entscheidender Bedeutung. Sie unterstützen die Städte und Gemeinden der jeweiligen Kreise bei ihren Integrationsaufgaben und werden seit dem Jahre 2015 vom Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration gefördert. Ab dem Jahr 2018 können auch die Kreisfreien Städte dieses Angebot in Anspruch nehmen. Seit Beginn 2017 bot der Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz mit Kooperationspartnern eine Schulung in allen sächsischen Landkreisen an. Insgesamt nahmen rund 200 Personen teil.

Zu 2) Praxisbeispiel: Verbraucherschutz ist für alle da

Menschen, die erst kurze Zeit bei uns leben oder die aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten haben, sich in unserer Gesellschaft zurecht zu finden, laufen Gefahr, wirtschaftliche Fehlentscheidungen zu treffen, deren Ausmaß sie mitunter gar nicht abschätzen können. Dieses wichtige Aufklärungs- und Schulungsprogramm wird daher über das Förderprogramm Integrative Maßnahmen ermöglicht. Gerade für geflüchtete Menschen, denen zunächst ein überschaubares finanzielles Budget zur Verfügung steht, kann eine Beratung zu wirtschaftlich nachhaltigem Handeln wertvolle Unterstützung bieten.

Bild: Gemeinsames Fastenbrechen



Zu 3) Staatliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Prävention gegen Extremismus den Erfordernissen anpassen.

Die öffentliche Sicherheit ist zu gewährleisten. Kriminalität sowie politischem oder politisch-religiösem Extremismus müssen klare Grenzen aufgezeigt werden. Es darf in unserem Land auch künftig keine Parallelgesellschaften geben, die für sich existieren. Derartige Entwicklungen muss durch

Aufklärung, Prävention und Intervention entgegengewirkt werden. Extremismus – ganz gleich ob rechts, links, islamistisch oder anderweitig motiviert – muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegengetreten werden. Extremistischen Positionen wird auch durch präventive Arbeit vorgebeugt.

- Sicherheitsrelevante Maßnahmen,
- Sicherheit von Menschen mit Migrationshintergrund gewährleisten,
- Extremismusprävention.

Zu 3) Praxisbeispiel: Neuausrichtung des Polizeilichen Staatsschutzes, Einrichtung eines Polizeilichen Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrums (PTAZ)

Das Bekanntwerden der Mordserie des „NSU“ im November 2011 hatte zu einer grundsätzlichen Neubewertung der Gefährdungslage im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)-rechts- geführt. Ausgehend von dieser Neubewertung haben Polizei, Verfassungsschutz und Justiz eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen, um herausragende Tatkomplexe der PMK-rechts- noch effektiver zu bekämpfen und die Zusammenarbeit der Behörden in diesem Bereich weiter zu optimieren. Hierzu gehören ganz maßgeblich die Einrichtung der Gemeinsamen Informations- und Analysestelle von Polizei und Verfassungsschutz (GIAS, 2012), des Operativen Abwehrzentrums (OAZ, 2013), der Staatsschutzkonferenzen auf regionaler Ebene (2014), der Integrierten Ermittlungseinheit Sachsen (INES)-PMK (2015; seit 1. Dezember 2017 fortentwickelt zur Zentralstelle Extremismus Sachsen, kurz ZESA) sowie die Neuausrichtung der Mobilen Einsatz- und Fahndungsgruppen (MEFG, 2016). Die Sicherheitslage hat sich inzwischen gravierend verändert und wird immer komplexer. Die Gründe hierfür liegen im dynamisch wachsenden islamistischen Terrorismus, einer zunehmenden Fremdenfeindlichkeit im Bereich der PMK-rechts-, einer hohen Gewaltorientierung in Teilen der linken Szene und den Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Phänomenbereichen der PMK. Vor diesem Hintergrund ist der Polizeiliche Staatsschutz der sächsischen Polizei zum 1. Oktober 2017 neu ausgerichtet und gestärkt worden. Kern ist dabei der Ausbau des OAZ zu einem Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ) im LKA sowie

die Stärkung und Dislozierung des Polizeilichen Staatsschutzes in den Polizeidirektionen. Es handelt sich dabei nicht nur um eine strukturelle Veränderung, sondern gleichzeitig um eine der größten Investitionen der sächsischen Polizei in die Bekämpfung der PMK. So wird die Zahl der Mitarbeiter in diesem Bereich bis 2020 um rund 60 auf dann knapp 400 Staatsschützer anwachsen.

Zu 3) Praxisbeispiel: Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention des Freistaates Sachsen (KORA)

Das Leitziel der KORA besteht darin, islamistische Radikalisierung zu verhindern. Gleichzeitig will sie unter anderem bei potentiell Betroffenen dafür sorgen, dass sie sich wieder der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verbunden fühlen. Die KORA hat am 1. März 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Das Hauptziel der KORA besteht darin, die Demokratiefähigkeit potenziell Betroffener zu stärken. Die Arbeit der KORA stützt sich auf fünf Säulen: Dialog mit muslimischen Organisationen, Fortbildung, Angehörigen- und Umfeldberatung, De-Radikalisierungsberatung und Ausstiegsberatung.

Zu 3) Praxisbeispiel: Fortschreibung des MITA-Konzeptes

Das zunehmende In-Erscheinung-Treten von Asylbewerbern als Tatverdächtige hatte Ende 2014 dazu geführt, dass Polizei und Staatsanwaltschaft in Sachsen einen täterorientierten Bearbeitungsansatz für mehrfach/intensiv tatverdächtige Asylbewerber (MITA) eingeführt haben, um die Gesamtschau auf den Tatverdächtigen zu ermöglichen, der innerhalb eines Jahres mehr als fünf Straftaten begeht. Dabei werden alle geführten Ermittlungen an einer Stelle gebündelt und die Verfahren beschleunigt bearbeitet. Im Zuge des Jahres 2015 wurde der Ansatz bereits auf alle Zuwanderer ausgeweitet und mit Wirkung vom 1. Januar 2018 dahingehend fortgeschrieben, dass Zuwanderer als MITA registriert werden, wenn Sie mehr als fünf Straftaten (Nichtberücksichtigung der absoluten Antragsdelikte sowie von Straftaten gemäß 265a StGB) in den letzten zwölf Monaten begangen haben oder mindestens zweimal wegen eines Verbrechens innerhalb der letzten zwölf Monate in Erscheinung getreten sind. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Ausländerbehörden und Zentraler Ausländerbehörde intensiviert, insbesondere durch Übermittlung hoch prioritärer MITA-Fälle mit dem Ziel der beschleunigten Abschiebung. So konnten im Jahr 2017 bereits 42 MITA abgeschoben werden.

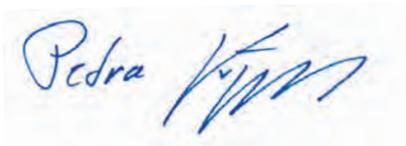
AUSBLICK

Liebe Leserinnen und Leser,

wir befinden uns in einem gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozess, der seine Zeit dauern wird, aber gestaltet werden muss. Eine aktive Zuwanderungs- und Integrationspolitik mit einem strategischen Integrationsmanagement ist eine Investition in die Zukunft des Freistaates Sachsen.

An dieser Stelle möchte ich ganz klar sagen: Viele Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen sind motiviert und leisten täglich ihren Beitrag für ein gutes Miteinander. Viele Neuangekommene wollen sich hier etwas aufbauen. Das gilt insbesondere für Flüchtlinge. Ihre Integration ist eine Aufgabe, die viel Engagement und Geduld erfordert. Dennoch kann auch diese sich auszahlen, da sich die Integrationskosten im Fall einer Arbeitsaufnahme mittel- bis langfristig rechnen. Unser Modellprojekt zur nachholenden Schulbildung für junge erwachsene Flüchtlinge wird dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass jede Investition in Integration gleichzeitig auch eine Investition in den Wohlstand, die Sicherheit und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist. Integration kostet, aber keine Integration wird noch viel mehr kosten. Denn die Integration Einzelner wirkt sich immer auch auf die gesamte Gesellschaft aus. Sie geht jeden von uns etwas an. Lassen Sie uns jetzt gemeinsam beginnen. Jeder an seinem Ort.



Petra Köpping
Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration



IMPRESSUM

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration
Albertstraße 10
01097 Dresden
pressegi@sms.sachsen.de
www.smgi.sms.sachsen.de



Folgen Sie uns auf Facebook:
facebook.com/PetraKoepping/



Folgen Sie uns auf Instagram:
instagram.com/petrakoepping/

Redaktion:

Pressestelle Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration

Gestaltung und Satz:

Z&Z Agentur Dresden

Druck:

Lößnitz Druck GmbH

Redaktionsschluss:

02. Mai 2018 (Im Nachgang zum Redaktionsschluss wurde auf S. 7 eine offensichtliche Unstimmigkeit in der Print-Fassung korrigiert.)

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 210367172
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Publikation wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Bildnachweise:

Titelbild Rawpixel.com | **Bild Ministerin** Kerstin Pötzsch | **S. 13** DRK Landesverband Sachsen e.V.
S. 21 oben: Titelbild Wandkalender "Auf einen Blick", iStock/kupicoo; unten: SMGI/Youssef Safwan
S. 25 Shutterstock.com/Zurijeta | **S. 28** Steffen Giersch | **S. 34** Shutterstock.com/Pressmaster
S. 35 Christian Wobst | **S. 39** SMGI | **S. 43** Shutterstock.com/Digital Storm



Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration

Albertstraße 10

01097 Dresden

pressegi@sms.sachsen.de

www.smg.sachsen.de



Folgen Sie uns auf Facebook:

facebook.com/PetraKoepping/



Folgen Sie uns auf Instagram:

instagram.com/petrakoepping/

Redaktion:

Pressestelle Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration

Gestaltung und Satz:

Z&Z Agentur Dresden

Druck:

Lößnitz Druck GmbH

Redaktionsschluss:

02. Mai 2018

Bezug:

www.publikationen.sachsen.de